



T +41 31 3266607
E gaelle.lapique@gruene.ch

Kommission für Rechtsfragen
3003 Bern
debora.gianinazzi@bj.admin.ch

20. Juni 2019

13.468 n Pa.IV. Fraktion GL. Ehe für alle

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu dürfen. Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «Ehe für alle» haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen.

Die GRÜNEN unterstützen die parlamentarische Initiative zur «Ehe für alle» und den von der Rechtskommission des Nationalrats ausgearbeiteten Vorentwurf grundsätzlich. Dabei ist zu betonen, dass die GRÜNEN nur eine vollständige Gleichstellung mit umfassender Umsetzung der Ehe für alle vorbehaltlos befürworten. Eine tatsächliche Gleichstellung wird nur erreicht, wenn gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe mit sämtlichen Rechten und Pflichten eingehen können, und zwar genau so, wie sie auch verschiedengeschlechtlichen Paaren offen steht. Hierfür bedarf es der Umsetzung inklusive der vorgeschlagenen Variante mit dem Zugang zur Samenspende. Letztlich unterstützen wir, dass der vorliegende Entwurf eine Öffnung der Ehe durch eine einfache und pragmatische Gesetzesänderung vorsieht und nicht eine Verfassungsänderung.

Die Einführung der eingetragenen Partnerschaft im Jahr 2007 war ein wichtiger Schritt, jedoch bestehen zwischen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft weiterhin gewichtige Differenzen. Diese fassen auf keinen sachlichen Gründen, sondern lediglich auf einem traditionellen Verständnis von Ehe und Familie. Zusätzlich führt das Spezialkonstrukt der eingetragenen Partnerschaft zu einer Stigmatisierung von eingetragenen Partner*innen, da sich diese in vielen Lebensbereichen als gleichgeschlechtlich liebend outen müssen. Auch für Paare mit Kinderwunsch ist die heutige Situation sehr unbefriedigend: Für gleichgeschlechtliche Paare gibt es in der Schweiz momentan keine Möglichkeit, legal ein gemeinsames Kind auf die Welt zu bringen oder zu adoptieren und von Anfang an gemeinsam Eltern zu sein.

Mit der Öffnung der Ehe muss deshalb der Zugang zur Samenspende auch für verheiratete Frauenpaare ermöglicht werden, so wie er für verheiratete verschiedengeschlechtliche Paare seit vielen Jahren gewährleistet ist. Durch die vorgeschlagene Variante im Vorentwurf – welche die GRÜNEN unterstützen – wird zudem die originäre Elternschaft ermöglicht, was im Sinne des Kindeswohls zentral ist. Dadurch hat ein gemeinsames Kind eines Frauenpaares ab Geburt zwei rechtliche Elternteile und auf den zeitintensiven und teuren Umweg über die Stiefkindadoption kann verzichtet werden. Die GRÜNEN unterstützen voll diese Variante und sind auch der Meinung, dass keine Verfassungsänderung dafür nötig ist, wie der Professor Ziegler in seinem Gutachten gezeigt hat. Wir begrüßen auch, dass der Gesetzesvorentwurf den Zugang zum Adoptionsverfahren gewährleistet. Da verheiratete gleichgeschlechtliche Partner in Zukunft auch als «Ehegatten» gelten, werden sie automatisch Zugang zum Adoptionsverfahren erhalten. Dies entspricht einer längst fälligen Gleichstellung und ist zwingend notwendig.

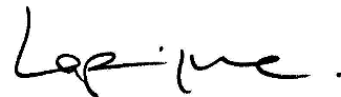
Letztlich begrüßen die GRÜNEN das einfache Verfahren zur Umwandlung einer bestehenden eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe. Da jedoch viele Paare bereits bei der Eintragung ihrer Partnerschaft eine Ehe eingegangen wären, sofern dies möglich gewesen wäre, sollte eine kostenfreie Umwandlung ermöglicht werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz
Präsidentin



Gaëlle Lapique
Fachsekretärin